

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 16 (1969)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Richtlinien für den Zivil- und Katastrophenschutz in Tirol  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-365634>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Richtlinien für den Zivil- und Katastrophenschutz in Tirol

Der österreichischen Wehrzeitung «Der Soldat», die sich seit jeher auch für den Zivilschutz als Teil der Landesverteidigung einsetzt, entnehmen wir den folgenden Beitrag. Es ist für die Schweiz nicht unwichtig zu wissen, was im benachbarten

Bundesland Tirol auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes vorgekehrt wird. Daraus ergeben sich auch wichtige Berührungspunkte im Sinne der freundschaftlichen Zusammenarbeit im Dienste der Katastrophenhilfe.

In Tirol erschien vor kurzem eine 96 Seiten starke Broschüre unter dem Titel «Richtlinien für den Katastrophen- und Zivilschutz I». Als Herausgeber zeichnet die Präsidialabteilung III des Amtes der Tiroler Landesregierung. Aufgabe dieser Richtlinien, die erstmals in Oesterreich in dieser Form zusammengestellt wurden, soll es sein, in Tirol die organisatorischen Grundlagen für die nötigen Schutz- und Hilfsmassnahmen bei Katastrophen, aber auch in Zivilschutzfällen zu schaffen. Weiter sollen sie dazu beitragen, sämtliche Unklarheiten zu beseitigen, die über die Begriffe Katastrophen- und Zivilschutzmassnahmen immer wieder auftauchen. In diesem Zusammenhang legt man im Landhaus Wert auf die Feststellung, dass man nicht die Absicht hat, einen Verein in Form einer Einsatzorganisation aufzubauen. Der Zivilschutzverband hat ausschliesslich die Aufgabe, Information und Schulung zu betreiben. Wie Landeshauptmann Wallnöfer im Vorwort feststellt, seien «alle Vorsorgemassnahmen zum Schutz für Leib, Leben, Hab und Gut unseres Volkes eines der bedeutendsten Anliegen aller Verantwortlichen des öffentlichen Lebens». Der Landeshauptmann erklärt dann weiter, dass bei Katastrophen das Land, die Gemeinden, alle Behörden, freiwillige Organisationen und das ganze Tirolervolk zusammenhelfen müssten, um die Gefahren abzuwenden. Diese Zusammenarbeit setze sorgsame Planung und Disziplin voraus.

Die handliche Broschüre, die auf ihrem gelben Plastumschlag das internationale Zivilschutzsymbol — blaues Dreieck im gelben Kreis — trägt, erscheint in einer Auflage von 7000 Stück und wird an die Mitglieder aller Gemeinde- und Bezirkseinsatzleitungen, also an die Bürgermeister, Feuerwehrkommandanten, und alle anderen Mitarbeiter auf dieser Ebene, an Gendarmerie, Polizei und Bundesheer, aber auch an Betriebe, Schulen und an alle Aerzte in Tirol verschickt. Zu Beginn des kommenden Jahres soll ein zweiter Teil dieser Richtlinien erscheinen.

## Definitionen

Zunächst werden die Katastrophenfälle definiert, die durch Naturereignisse (z. B. Lawinen) oder durch technische Ereignisse (z. B. Flugzeugabsturz), aber auch durch kriegerische Ereignisse, wie Waffeneinwirkung oder radioaktive Verstrahlung, eintreten können. Als Zivilschutzfälle werden die Auswirkungen solcher Kriegsereignisse bezeichnet, auch wenn sie aus einem kriegführenden Nachbarland in das neutrale Oesterreich eindringen. In all diesen Fällen hat die Gemeinde dann helfend und schützend einzugreifen, wenn der einzelne überfordert wird. Der Bezirk hilft, wo die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen, und das Land schliesslich hilft dem Bezirk.

## Gemeinden erstellen Alarmpläne

Erstmals wurde nun dieser Tage an alle Gemeinden Tirols ein «Gemeinde-Alarmplan für den Katastrophen- und Zivilschutz» ausgeschickt. Darin müssen vom Bürgermeister die im Bereich der Gemeinde möglichen Gefahrenherde angegeben werden, weiter Namen und Adressen der in Einsatzleitung und in den freiwilligen Organisationen tätigen Personen oder auch die Geräte, die für Hilfsmassnahmen zur Verfügung stehen. Im Alarmplan sind auch Maschinen, Geräte und Kraftfahrzeuge aus privatem Besitz erfasst. Die Alarmpläne müssen alljährlich auf den neuesten Stand gebracht werden und sind bis 30. September an die Bezirkshauptmannschaft einzuschicken. Darüber hinaus werden Bezirksalarmpläne und ein Landesalarmplan eingerichtet.

## Lebensmittelvorsorge

Für den Selbstschutz der Bevölkerung gibt es derzeit noch keine gesetzlichen Regelungen, doch klingt in den Grundrichtlinien, die in diesem Zusammenhang aufgestellt werden, der Satz durch: «Jeder helfe sich und seiner Familie selbst!» Gefordert wird die Aufklärung der Bevölkerung in Gemeindeversammlungen, um richtiges Verhalten bei Gefahren und Krisenzeiten zu schu-

len. Im Kapitel «Lebensmittelvorsorge» wird die Tatsache behandelt, dass bei den letzten Katastrophen in Tirol auch vorwiegend bäuerliche Gemeinden schon nach zwei Tagen über Lebensmittelknappheit klagten. Als Ursachen hierfür werden die heutige Wirtschaftsform und die moderne Technik angeführt. Da durch Stromausfall moderne Bäckereien lahmgelegt und Waren in Tiefkühltruhen, Eisschränken und Kühlagern vernichtet würden, werden Vorratshaltung und der Einbau von Notstromaggregaten in grösseren Hotelbetrieben gefordert.

Wie soll nun ein Haushaltsvorrat beschaffen sein? Folgendes Beispiel wird erwähnt: Pro Person 2 kg Mehl, 2 kg Zucker, 1 kg Teigwaren, 1 kg Reis, 1 kg Oel, 1 kg Fett (Schmalz), dazu Haferflocken, Suppen, Gries, Hülsenfrüchte, Konserven, Salz, Tee, Kaffee, Schokolade und Kondensmilch. Auch Waschmittel, Seife, Brennstoff gehören zum Haushaltsvorrat. Mit diesem Vorrat könnte ein Haushalt einen Monat lang auskommen, falls der Nachschub stockt.

## Strahlenschutz

Ausführlich wird das Thema Strahlenschutz im Hinblick auf radioaktive Verstrahlung behandelt, die auch durch kriegerische Ereignisse ausserhalb unserer Grenzen oder durch Fehlabbwurf eintreten kann. Bemerkenswert, ist, dass in Tirol bereits 50 Strahlenspürtrupps bestehen. An einem Gesetz, das den Bau von Schutzräumen regelt, wird zurzeit gearbeitet.

Der zweite Teil der Broschüre befasst sich mit den Grundsätzen über die Einsatzleitung. Es werden Anleitungen für jenen Personenkreis gegeben, der bei Katastrophen sofort in Funktion zu treten hat. Besonders in diesem Abschnitt wird die Bedeutung der Feuerwehr ersichtlich, die «in Tirol zweifellos die stärkste und schlagkräftigste Hilfstruppe» ist.

## Nüchtern und leidenschaftlos

Die Begriffe «Zivilschutz» und «Alarmplan» wecken wohl bei jedem unangenehme Gedanken an Krieg und Unruhe, bei vielen Erinnerungen an die Bombennächte des Weltkrieges. Trotzdem sollte man sich nüchtern mit diesen Problemen befassen, wie die Ereignisse der jüngsten Zeit zeigen. Dass Tirol auf diesem Gebiet in Oesterreich vorangeht und den Problembereich — wie man feststellen kann — leidenschaftlos und ohne Ueberbewertung der Sache angeht, ist anzuerkennen. Die letzten Jahre haben bewiesen, dass auch Tirol vor Katastrophen nicht gefeit ist, und viel Schaden verhindert werden kann, wenn man auf solche Ereignisse vorbereitet ist und die Hilfskräfte optimal eingesetzt werden können, weil die Linke weiss, was die Rechte tut.